supra.net

Amt für Kommunikation

Herr Markus Skarohlid
Gerberweg 5
9490 Vaduz

Stellungnahme zu den Verfügungsentwürfen StdA TAL, StdA Kollokation und Entgelte LKW

Für die Gelegenheit einer Stellungnahme für folgende Verfügungsentwürfe:

- Standardangebot TAL Kupfer
- Standardangebot Kollokation
- Entgelte LKW

bedankt sich die Supranet AG und möchte hiermit wie folgt Stellung nehmen:

Wir sehen durchaus die Verbesserungen der Angebote für TAL Kupfer/Kollokationen/Dark Fiber. Speziell wurden sehr viele Formulierungen entsprechend den Vorschlägen der ISPs geändert. Ebenso begrüssen wir die Preisanpassungen der Kollokationen und die Regulierung der Rohranlagen. Gleichfalls auf dem richtigen Weg ist man bezüglich der Preisänderungen bei TAL Kupfer und Dark Fiber im Core-Netz. Leider wird hier auf Grund von neu eingeführten SLAs seitens der LKW und stark erhöhten Einschaltkosten bei der TAL Kupfer, die Chance vergeben, dass sich die sogenannten Preisreduktionen ebenso auf die Preise für die Endkundenprodukte auswirken. Einerseits wird die Preisreduktion auf Kosten der Qualität bzw. Entstörungszeit finanziert und andererseits kann die Entstörungszeit, die heute ein Endkunde in Liechtenstein erwartet und auch bis anhin bekommen hat, nur noch mit einem höheren SLA bei der TAL Kupfer und beim Dark Fiber im Core Netz eingehalten werden. Diese höheren SLA's führen dann bei der TAL Kupfer zu höheren Preisen und bei den Dark Fiber Leitungen im Core Netz zu einer geringeren Preisreduktion, wie sie angeführt wird.

Details zu den einzelnen Punkten sind nachfolgend angeführt.

Mit freundlichen Grüssen
Supranet AG

Dominik Müller
Geschäftsführer

C.2.1. Entgelte im Bereich Zugang zur TAL Kupfer:

Eine Preiserhöhung der Einmalkosten von 85 % (von derzeit 100,00 CHF auf neu 185,00 CHF) bei der vollentbündelten TAL und 47 % (von derzeit 100,00 CHF auf 147,00 CHF) beim shared access ist für die Supranet AG inakzeptabel und ebenso nicht nachvollziehbar. Selbst wenn man hier den Preis für den Standard Netzservice zur Berechnung heranzieht, so würde dies ca. 3 Jahre dauern, bis diese Mehrkosten der Einschaltgebühren wieder ausgeglichen wären. D.h. die sogenannte Reduktion der TAL Kosten kommen schlussendlich nicht beim Endkunden an. Im Gegenteil ist es sogar so, dass Endkundenprodukte sogar teurer werden. Wenn man den derzeitigen Service der LKW in Betracht zieht, müssten ANBs mindestens den Netzservice Business resp. Top in Anspruch nehmen, um die SLA's bzw. Reaktionszeiten, die die Endkunden heute in Liechtenstein gewohnt sind, einzuhalten. Dies wiederum würde neben den Mehrkosten bei der Einschaltung ebenfalls eine Preiserhöhung bei den monatlichen Kosten beim Endkunden führen ! Weiters würde es den ANBs nicht mehr möglich sein, dem Endkunden Verträgen anbieten zu können, bei denen dem Endkunden keine Einschaltkosten verrechnet werden. Somit sind die angeführten Preise in keinster Weise eine Preisreduktion sondern vielmehr eine Preiserhöhung, die sich bei den Einmalkosten mit bis zu 85 % und bei den monatlichen Kosten mit bis zu ca. 24 % niederschlägt.

Diese vorgeschlagenen Preise erscheinen noch als viel dramatischer, wenn man sich vor Augen hält, dass die TLI weiterhin TAL Schaltungen selbst durchführen können und ebenfalls selbst Entstörungen durchführen können und dürfen. Somit ergibt sich einen eklatanten Wettbewerbsnachteil für alle anderen ANBs. Diese Diskriminierung der alternativen ANBs äussert sich dahingehend, dass vor allem bei den Einmalkosten für Neuschaltungen und Umzüge ein grosser Wettbewerbsnachteil für alternative ANBs entsteht. Ebenso kann die TLI durch die Möglichkeit selbst Entstörungen durchzuführen mit dem „verbilligten" Tarif von 13.30 CHF kalkulieren.

Neuschaltungen / Umzüge:

Es ist abzuklären bzw. zu definieren, ob die angegebene Schaltzeit von 5 Tagen auch wirklich 5 Tage bedeutet, da die derzeitige Auslegung von 5 Tagen bedeutet, dass die LKW den Bestelltag und den Installationstag nicht berücksichtigt. D.h. wenn man den Bestelltag und Installationstag mit einbezieht, bedeutet diese eine Schaltzeit von 7 Tagen. Wie schon bei den Entgelten wieder eine massive Benachteiligung der alternativen ANBs, da die TLI selbst flexibler und vor allem schneller Schaltvorgänge durchführen kann.

Schadenersatzzahlungen:

Hier ist noch zu definieren, welche Zahlungen die LKW an die ANBs leistet, wenn sich nach der Fehlersuche durch den ANB herausstellt, dass der Fehler einer nicht funktionierenden TAL, beim LKW gelegen ist. Es ist hier hervorzuheben, dass die erwähnte Schadenersatzzahlung vom ANB an die LKW nur einseitig definiert ist.

C.2.2. Entgelte im Bereich Kollokation/Darkfiber

Ebenso wie im Bereich TAL Kupfer beträgt hier die Preisreduktion nicht das Ausmass, das vom AK abgebildet wird. Da wir hier wie der Name schon sagt, ein Kernnetz (Core-Netz) behandeln, wird schon die Wichtigkeit eines solchen Netzes mittels der Bezeichnung Core beschrieben. Somit ist eine Störungsbehebungsfrist von 16 Stunden (2 Arbeitstage !!!!!!!) mehr als nicht akzeptabel. Diese Frist erscheint dann noch mehr als unbrauchbar, wenn man sich vor Augen hält, dass hier z.b. Brückentage nicht mit einberechnet werden. Aus diesen Gründen sind die ANBs gezwungen, den erweiterten Netzservice in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht Supranet müssten die Leistungen des Netzservice Standard mindestens dahingehend geändert werden, dass der Service nicht nur an Arbeitstagen gilt und die Entstörungsdauer massiv bzw. kundenorientiert herabgesetzt wird.

Wenn diese vorgeschlagenen Preise so genehmigt werden, entspricht dies entsprechend obiger Ausführung, leider nicht einer Preisreduktion von 32% - 36 %, sondern vielmehr einer Reduktion von 17% - 22% und somit leider nicht in dem beschriebenen Ausmass, da der Netzservice Standard in einem Core-Netz nicht praktikabel ist.